

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1830**

4 (13.1.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt

für den

Rinzig =, Murg = und Pfinz = Kreis.

Nro. 4. Mittwoch den 13. Januar 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 145. und 146. Die neue Maasordnung, insbesondere die Anschaffung der Privatmaasse betreffend.

Sämmtlichen Aemtern des Kreises wird unter Bezug auf die im Anzeigebblatt enthaltene Verfügung des Großherzoglichen Hochpreißlichen Ministeriums des Innern vom 10. August v. J. Nro. 8440. weiter eröffnet:

1) Rücksichtlich der eisernen Pyramidal-Gewichte bezieht man sich auf die, unterm 18. December v. J. in das Anzeigebblatt eingerückte Bekanntmachung der Gebrüder Benkieser zu Pforzheim, wonach solche nun bei ihnen selbst, so wie in Labr, Karlsruhe und Mannheim zu haben sind.

2) Da sich in dem Bezirk des Ober-Eichamts Karlsruhe keine Fabrikanten gemeldet haben, welche die erforderlichen Einrichtungen zur Verfertigung der messingenen Einsaggewichte in größerer Menge besitzen, und die hienach von der Erlaubniß der Justirung der aus ihren Werkstätten ausgehenden Gewichten Gebrauch machen könnten, so bleibt nichts übrig, als die Personen auszumitteln, welche ungeeichte Einsaggewichte zu liefern bereit sind, und die Namen derselben, so wie die Verkaufspreise bekannt zu machen.

Sollten sich aber auf weitere nähere Erkundigung Fabrikanten finden, welche die bezeichneten Einrichtungen besitzen, und die erwähnte Erlaubniß nachsuchen, so sind die Preise, um welche sie die messingenen geeichten Einsag-Gewichte verkaufen wollen, und die Namen ihrer Commissionäre zur Aufnahme der Bestellungen zur Bekanntmachung hieher unverzüglich anzuzeigen.

3) Da nunmehr die messingenen Fußstäbe an die Eichämter versendet worden sind, so werden die Aemter darauf aufmerksam gemacht, daß hievon jetzt schon genaue Kopien von den Künstlern genommen werden können, welche nach §. 30. der Maasordnung die Verfertigung und die Ausgabe von Längenmaassen von feinem Holze, oder von Metall unter der Verbindlichkeit gestattet ist, für die Richtigkeit der von ihnen ausgehenden Maasse zu haften, dieselben mit dem Anfangsbuchstaben ihres Namens zu bezeichnen und den Eichstempel ihres Bezirks aufschlagen zu lassen. Dadurch ist den Sestermachern und den Verfertigern der kleinen metallenen Flüssigkeitsmaasse, welche einen Vorrath von solchen Maassen auf Bestellung oder Speculation zu verfertigen beabsichtigen, und hiezu genauer Maasstäbe zu Bestimmung der Dimensionen bedürfen, Gelegenheit gegeben, solche Maasstäbe sich zu verschaffen.

4) Die gemeinen Ellen- Klafter- und Marchruthstäbe können zwar vor erfolgter Abgabe der übrigen Eichlängenmaasse nicht gefertigt, dagegen vorläufig schon die Preise bestimmt werden, um welche dieselben von den, zur Verfertigung dieser Maasse aufgestellten Personen in einem, dem Fabricationspreise angemessenen Betrage abzugeben sind. —

Hierüber sieht man binnen 14 Tagen der Berichts-Erstattung sämmtlicher Aemter entgegen.

Durlach den 5. Jänner 1830.

Das Directorium des Murg- und Pfinz-Kreises.
K i r n.

vdt. Rost.

Bekanntmachungen.

Durch die Zuruhesetzung des Schullehrers Adam Andres ist der katholische Schuldienst zu Bietigheim, Oberamts Rastatt, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese, etwa 360 fl. in Geld, Naturalien und Güterbenutzung, neben freier Wohnung ertragende Stelle, wovon jedoch der pensionirte Lehrer Andres bis zu seinem Ableben einen jährlichen Ruhegehalt von 120 fl. zu beziehen hat und ein Gehülfe verpflegt und bezahlt werden muß, haben sich bei dem Murg- und Pfingzkraysdirectorium vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Rutherford ist der katholische Schul- und Messnerdienst in Heimbach, Decanats Kenzingen, mit einem beiläufigen Ertrage von 200 fl. in Geld, Naturalien, nebst freier Wohnung erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben sich vorschriftsmäßig bei dem Dreisamtkraysdirectorium zu melden.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Wormberg, Stabs Sinzheim, an den in Gant erkannten Raimund Lorenz auf Mittwoch den 27. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(3) zu Altschweier an den in Gant erkannten Ignaz Baumann, auf Donnerstag den 21. Jänner d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Bühl an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verstorbenen Bürgers und Tagelöhners Franz Hettler auf Samstag den 30. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. U. d.

Oberamt Durlach

(3) zu Spielberg an die Jakob Bittmanns Eheleute, welche nach Nordamerika auswandern, auf Dienstag den 19. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause in Spielberg vor dem Theilungscommissär. Aus dem

Bezirksamt Eppingen.

(3) zu Sulzfeld an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Christian Herzog auf Montag den 1. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(1) zu Gemmingen an das in Gant erkannte Vermögen des Friedrich Hammler auf Freitag den 29. Jänner d. J. früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Kappel am Rhein an den gantmäßig verstorbenen Joseph Weiler, Schussbürger und Knopfmacher, auf Samstag den 16. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Kappel an den gantmäßig verstorbenen Alt Mathias Johner auf Samstag den 16. Jänner d. J. in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(2) zu Frauenalb an den in Concurs erkannte Ludwig Runge, auf Donnerstag den 28. Jänner d. J. früh 9 Uhr vor hiesigem Amt.

(1) zu Busenbach an den in Concurs erkannten Joseph Geißert, auf Mittwoch den 17. Februar d. J. früh 9 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gengenbach.

(3) zu Zell an das in Concurs erkannte Vermögen der Glaser Franz Joseph Schylleschen Eheleute, auf Dienstag den 19. Jänner d. J. Vormittags 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei.

(3) zu Zell an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen der Isidor Musserschen Eheleute, auf Dienstag den 19. Jänner d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Gernsbach.

(3) zu Michelbach an das in Gant erkannte verschuldete Vermögen des Altvogt Lorenz Bastian auf Freitag den 5. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Haslach.

(2) zu Steinach an den sich als zahlungsunfähig erklärten Tagelöhner Joseph Krämer, auf Dienstag den 9. Februar d. J. früh 8 Uhr in hiesiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(1) zu Wolfhag bei Oberkirch, an den in Gant gerathenen Bürger und Nebmann Ziriac Graf, auf Samstag den 30. Jänner d. J. früh 8 Uhr auf der Amtskanzlei zu Oberkirch. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(1) zu Mühlhausen an den in Gant erkannten verwittweten Bürger und Maurer, alt Joseph Sturn, auf Montag den 25. Januar d. J. Nachmittags 2 Uhr in hiesiger Oberamtskanzlei.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Auf Ansuchen der Relicten des verstorbenen Herrn Rathsverwandten und Traubenwirths Ernst Friedrich Dittler von hier, werden alle diejenige, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an seine

Verlassenschaft machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, solche unter Vorlage ihrer Urkunden oder Rechnungen bei der Theilungscommission bis Donnerstag und Freitag den 21. und 22. Januar d. J. Vormittags und Nachmittags im Gasthaus zur Traube dahier um so gewisser anzumelden und richtig zu stellen, als ansonsten bei Vertheilung des Verlassenschafts-Vermögens keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann. Zugleich sind alle diejenige, welche dahin etwas schuldig sind, an alsbaldige Zahlung ihrer Schuldigkeiten, bei Vermeidung gerichtlicher Einlage, erinnert.

Pforzheim den 9. Januar 1830.

Großh. Amtsrevisorat.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Buchen. [Vorladung.] Hautboist Sebastian Kuhn von Hainstadt, welcher der Unterschlagung anvertrauten Brodes beschuldigt, und seit dem 21. v. M. in seiner Garnison Mannheim vermisst ist, wird andurch aufgefordert, binnen 6 Wochen bei seinem Regimente oder bei unterfertigter Stelle sich zu sistiren, widrigenfalls er als Deserteur angesehen und behandelt werden soll. Alle respect. Behörden aber werden ersucht, denselben auf Betreten arretiren, und an das 3. Großherzogliche Linien-Infanterie-Regiment von Stockhorn zu Mannheim abliefern zu lassen.

Buchen den 5. Jänner 1830.

Großh. Bezirksamt.

Signalement.

Alter: 28 Jahre, Größe: 5' 1", Statur: besetzt, Gesichtsfarbe: frisch, Haare: braun, Nase: stumpf.

(1) Mannheim. [Fahndung und Signalement.] Der unten signalisirte Pürsche hat sich mehrerer in Darmstadt verübten Verbrechen höchst verdächtig gemacht. In Folge einer an uns ergangenen Requisition der Großh. Hessischen Polizei-Deputation in Darmstadt werden die diesseitigen Polizeybehörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und davon der Großh. Polizei-Deputation alsdann Nachricht zu geben.

Mannheim den 4. Januar 1830.

Großh. Stadt-Amt.

Signalement.

Alter etwa 36 — 40 Jahre, Statur mittlere, Haare wahrscheinlich dunkel, Gesicht rund, braun wie von der Sonne verbrannt, besondere Zeichen, Pockenarben im Gesicht, nennt sich gewöhnlich Blümke, Candidat oder Student aus dem Würtembergischen, giebt sich auch für einen Missionär aus, meistens aber sucht er Dienstmägde dadurch um Geld zu prellen, da er sich für ihren Verwand-

ten oder Landsmann ausgibt. Er trägt gewöhnlich einen runden noch ziemlich guten Huth, manchmal auch eine Kappe, schwarzen oder dunkelgrünen Frack auch zuweilen einen Ueberrock, graue Hosen, Chabot-Hemd, und hat in der Regel einen Stock in der Hand. Er spricht gewöhnlich schnell und weiß sich zu benehmen. Auch soll er dem Trunk etwas ergeben seyn.

(2) Durlach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 1. auf den 2. Jan. 1830. wurden dem Bürger Christoph Kumm von Grözingen nachbeschriebene Effecten entwendet, nemlich:

- 1) Ein roth und blau gestreifter Bettüberzug mit C. K. gezeichnet.
- 2) Eine Pfulbenzüge eben so gezeichnet.
- 2 Kopfkissen ditto.
- 3 Mannshemder mit I. H. bezeichnet.
- 1 Mannshemd mit H. M. K. gezeichnet.

Indem wir dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf den noch unbekanntten Thäter zu fahnden, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Ersatz der Kosten abzuliefern. Durlach den 5. Jan. 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Gengenbach. [Diebstahl.] In der legt verflossenen Nacht wurden folgende Gegenstände in dem Hause der Elisabetha Fischer dahier gestohlen:

- 1) Ein schwarz tüchener Ueberrock mit Taffent gefüttert, Werth 20 fl. dem Hrn. Pfarrer Heilmann gehörig.
- 2) 36 Ellen reusten ungebleichte Leinwand à 15 fr. per Elle, werth 9 fl. der Dienstmagd M. Anna Wernert von Berghaupten gehörig.
- 3) 12 Ellen Reustentuch, ungebleicht à 15 fr. per Elle, Werth 3 fl. der Math. Huber Wittwe von hier gehörig. Ferner den Jakob Wehrleschen Eheleuten angehörig.
- 4) Ein reustenes zwilchenes Leintuch, bezeichnet mit I. B. werth 1 fl. 12 fr.
- 5) 2 reustene Tischtücher bezeichnet mit I. B. Werth 2 fl.
- 6) Zwei Weiberhemden bezeichnet mit W. W.

Wir ersuchen sämtliche Polizei- und sonstige Behörden, auf den Thäter und das Entwendete strenge fahnden und von dem Erfolg uns gefällige Nachricht zugehen lassen zu wollen.

Gengenbach den 6. Jänner 1830.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Heute Vormittag zwischen 10 und 10½ Uhr wurde der nachbeschriebene Weibermantel aus der Küche eines hiesigen Privathauses entwendet, was zum Zweck der Fahndung auf den unbekanntten Thäter und der Wie-

berbeischaffung des Entwendeten hiermit bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 5. Januar 1830.
Großherzogl. Stadttamt.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe ist von saftgrünem Merino mit hellgrünem Perkal ausgefüttert, hat einen kleinen Umschlag-Kragen und zwei übereinander liegende größere Krägen, welche mit saftgrünem Gros de Naples paspoillirt sind. An dem kleinen Kragen war ein nicht näher zu beschreibendes silberplattirtes Schloß. Der Mantel war übrigens schon etwas getragen.

(1) Staufen. [Urtheil.] In Untersuchungs-Sachen gegen den gewesenen Domänenverwaltungs-Actuar Ludwig Gulder von Menzingen, wegen Unterschlagung herrschaftlicher und anderer Gelder, wird auf geschene Edictalladung und ungehorsames Ausbleiben zu Recht erkannt:

Inculpat seye der Unterschlagung herrschaftlicher Gelder von 205 fl. für schuldig zu erklären, und die deßfallige Strafe auf dessen Betreten vorzubehalten. B. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiger Urtheilsbrief nach Verordnung des Großherzogl. Bad. Hofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insel versehen worden.

So geschehen Freiburg am 29. December 1829.
Fhr. v. Andlau. (L. S.) Donsbach.
vdt. Werenwag.

B. N. Nro. 270. Vorstehendes hohe Urtheil machen wir in Gemäßheit Auftrags des Hochpreißl. Hofgerichts des Oberrheins de dato Freiburg den 29. December 1829. Cr. N. Nro. 3204. II. Sen. an mit öffentlich bekannt.

Staufen den 5. Jänner 1830.
Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Mannheim. [Straferkenntniß.] Nachdem der Deserteur Heinrich Thomas von Mannheim der Edictalladung vom 22. Sept. v. J. ungeachtet sich bisher nicht gestellt hat, so wird derselbe des Gemeindegürgerrechts verlustig erklärt, und die gesetzliche Geldstrafe, auf den Fall er noch Vermögen erhalten sollte, so wie die persönliche Bestrafung derselben vorbehalten.

Mannheim den 7. Januar 1830.
Großherzogl. Stadttamt.

(1) Mannheim. [Straferkenntniß.] Nachdem der Deserteur Johann Jakob Buchheimer von Mannheim der öffentlichen Vorladung vom 14. Sept. v. J. ungeachtet sich nicht gestellt hat, so werden, da derselbe schon früher das Ortsbürgerrecht verloren hat, die gesetzliche Geldstrafe, wenn er Ver-

mögen erhält, und die persönliche Bestrafung gegen ihn bei seiner Habhaftwerdung vorbehalten.

Mannheim den 7. Januar 1830.
Großherzogl. Stadttamt.

(1) Bruchsal. [Bekanntmachung.] Vor einigen Tagen ist eine goldene Taschenuhr, mittlerer Größe, bei Gelegenheit der Säuberung der Abtrittgrube im Oberamtsgebäude dahier aufgefunden worden. Der gewesene Eigenthümer derselben wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu melden, und sein Eigenthumsrecht gehörig zu begründen, sonst wird diese Taschenuhr dem Finder ausgehändigt werden.

Bruchsal den 8. Jänner 1830.
Großherzogl. Oberamt.

(2) Durlach. [Bekanntmachung.] In den letzten Wochen wurden aus einem hiesigen Privathause 3 messingene Zapfenklöße zum Gebrauch bei einem Mühlräderwerk entwendet. Der Verdacht fällt auf einen deshalb insitzenden Küferknecht Franz Weigel von Grödingen. Zwei dieser Klöße befinden sich wieder im Besitz des Bestohlenen, der dritte dagegen fehlt noch, er hat ein Gewicht von ungefähr 8 Pfund, ist vierkändig, auf 2 Seiten eingeschnitten, unten flach und oben mit messingblech ausgewölbt, um die Hälfte einer Walze darin aufzunehmen, in der Länge von ohngefähr 6 Zoll, in der Breite von 4 Zoll, in der Höhe von beiläufig 3 Zoll. Dies wird zu Ausfindigmachung des dormaligen Besitzers des messingenen Zapfenkloßes öffentlich bekannt gemacht.

Durlach den 4. Januar 1830.
Großherzogl. Oberamt.

(1) Mannheim. [Bekanntmachung.] Unterm 9. v. M. (Beilage zum Anzeig Blatt für den Ringig-Murg- und Pfingkreis Nro. 100.) haben wir eine Bekanntmachung wegen der in einem Privathause dahier geschehenen Entwendung folgender Gegenstände erlassen:

Eine goldene Damenuhr mit doppeltem Gehäus.
Eine goldene Lorgnette mit 2 Gläser.
2 Reihen große rothe Corallen mit Schloß.
Eine Tour Granaten mit Schloßchen.
Ein Paar Ohrringe, wie Weilschen gefest.
Ein Paar rothe Corallen-Ohrringe.
Fünf Ringe, wovon zwei gleiche mit I. H. gezeichnet.

Da nunmehr der Bestohlene eine Belohnung von 27 fl. für denjenigen ausgesetzt hat, welcher den Urheber des Diebstahls entdecken wird, so bringen wir dieses gleichfalls zur öffentlichen Kenntniß.

Mannheim den 31. December 1829.
Großherzogl. Stadttamt.

(Hierbei eine Beilage.)